

Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Stadt Herne

Bürgerschaftliches Engagement in der Stadt Herne nimmt einen hohen Stellenwert in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung ein und ist ein unverzichtbarer Bestandteil zum Wohle einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Es besitzt eine eigenständige Qualität, die Wertschätzung und Anerkennung verdient.

Die Grundsätze dienen als Orientierungshilfe für eine gute Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Ehrenamt, der Freiwilligenarbeit und der Selbsthilfe.

1. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Aufgabe aller in Herne Engagierten, unabhängig von Herkunft, Religion, sozialer Stellung, Alter, Geschlecht oder Beeinträchtigung. Bürgerschaftliches Engagement fördert Partizipation, Integration und Eigenverantwortung aller in Herne lebenden Menschen und ihren Einsatz für ein aktives Gemeinwesen. Es beinhaltet alle gemeinnützigen Tätigkeiten in demokratisch beziehungsweise selbstorganisierten Initiativen, Verbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften, politischen Parteien sowie gemeinwohlorientiertes Engagement im Umwelt- und Kulturbereich. Das ehrenamtliche Engagement ergänzt die hauptamtliche Arbeit und soll nicht dazu führen, staatliche Pflichtaufgaben zu ersetzen.
2. Die Institutionen und Einrichtungen schaffen gemeinsam mit den in Herne engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Grundlagen für ein erfolgreiches und zielführendes Zusammenwirken von ehrenamtlichem Engagement und hauptamtlicher Tätigkeit.
3. Die Hauptamtlichen respektieren die unterschiedlichen Motive und Qualifikationen der Ehrenamtlichen. Die Ehrenamtlichen erkennen die Bindung der Hauptamtlichen an gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen und das daraus resultierende Handeln an. Wechselseitige Erwartungen werden klar formuliert und Aufgaben eindeutig voneinander abgegrenzt.
4. Die Institutionen und Einrichtungen schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für die gemeinsame Arbeit und begleiten und unterstützen die Ehrenamtlichen. Sie orientieren sich dabei an der angehängten Arbeitshilfe.
5. Das Ehrenamtsbüro und das Bürger-Selbsthilfe-Zentrum der Stadt Herne sowie die von der Stadt Herne beauftragten EhrenamtskoordinatorInnen bei den Wohlfahrtsverbänden fungieren als wichtige Schnittstelle zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Sie unterstützen nach Möglichkeit die Koordinierung des Einsatzes der Ehrenamtlichen sowie die Planung und Durchführung von Schulungen und Qualifizierungen der Ehrenamtlichen.
6. Alle Unterstützer der Grundsätze erkennen den hohen Wert des Bürgerschaftlichen Engagements in Herne für das Gelingen eines guten Zusammenlebens in unserer Stadt an und sehen im Bürgerschaftlichen Engagement eine unverzichtbare gesellschaftliche Kraft. Gleichzeitig ist ihnen bewusst, dass zur Begleitung des Ehrenamtes personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich sind.

Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

- Es sind beiderseitig anerkannte Vereinbarungen über Einsatzzeiten, voraussichtliche Einsatzdauer, Tätigkeitsinhalt und Verantwortlichkeiten zu schließen, um für beide Seiten verlässliche Rahmenbedingungen der Tätigkeit zu schaffen.
- Die Ehrenamtlichen sind angemessen in ihr Aufgabengebiet einzuführen. Bei Bedarf bieten die Institutionen und Einrichtungen tätigkeitsbegleitende Fortbildungen zu grundsätzlichen Themen an und öffnen vorhandene Fortbildungen für Ehrenamtliche.
- Das gegebenenfalls für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigte erweiterte Führungszeugnis und /oder Gesundheitszeugnis kann kostenfrei gegen Bescheinigung durch das Ehrenamtsbüro Herne beantragt werden.
- Die Träger der Maßnahmen haben für den Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) der Ehrenamtlichen zu sorgen.
- Auslagen, die zum Beispiel durch Fahrtkosten entstehen, sind nach Möglichkeit und Bedarf zu erstatten.
- Arbeitsmaterialien und Räumlichkeiten werden nach Möglichkeit gestellt oder als Aufwendungen, die im Rahmen der vereinbarten Arbeit entstehen, erstattet.
- Die Ehrenamtlichen sollen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben an der Willensbildung und der fachlichen Ausgestaltung der ehrenamtlichen Arbeit beteiligt werden.
- Die Einrichtungen und Institutionen benennen konkrete Kontaktpersonen als AnsprechpartnerInnen und BegleiterInnen für die Ehrenamtlichen. Die Kontaktpersonen organisieren regelmäßig einen Erfahrungsaustausch mit den Ehrenamtlichen. Er dient dazu, Unterstützungsbedarf der Ehrenamtlichen zu ermitteln und entsprechende Angebote zu organisieren. Die Bildung von sich gegenseitig unterstützenden Netzwerken ist dabei erwünscht.
- Bei Bedarf stehen das Ehrenamtsbüro und die EhrenamtskoordinatorInnen zur Beratung und Unterstützung sowohl für die Ehrenamtlichen als auch für die Organisationen, die Ehrenamtliche beschäftigen, zur Verfügung.